

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

Rückforderungsbescheid über Leistungen nach dem SGB II 04/26 und 05/26
AZ: 9120/159311-AW

Andre Bates, Kirchstr. 7, 29699 Walsrode

Der Bescheid wird gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Dieser kann bei der Stadt Walsrode, Abteilung Soziale Angelegenheiten, Zimmer E20 (Sozialbüro), Lange Straße 22, 29664 Walsrode Montags bis Freitags jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Durch die Zustellung wird eine zweiwöchige Rechtsbehelfsbelehrungsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf der Bescheid Rechtskraft erlangt

Die Bekanntmachung erfolgt in der Zeit vom 08.06.2026 bis einschließlich 12.06.2026 auf der Internetseite der Stadt Walsrode (www.walsrode.de) sowie durch öffentlichen Aushang.

Der Bescheid gilt deshalb als zugestellt am 13.06.2026

Walsrode, den 03.06.2026
Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin


Helma Spöring